

Prüfungszentrale

Servicezentrum der Berliner Volkshochschulen

Prüfungszentrale, Freiheit 6, 13597 Berlin

Zur Vorlage beim

Gesundheitsamt Tempelhof-Schöneberg

Bearbeiter: VHS SerZ PZ L – Dr. Brigitte Jostes

Dienstgebäude: Freiheit 6, 13597 Berlin

Zimmer: 402

Telefon: (030) 90279-5231

[E-Mail an die Prüfungszentrale](mailto:pruefungszentrale@vhs-servicezentrum.berlin.de)

pruefungszentrale@vhs-servicezentrum.berlin.de

Datum: 07.05.2021

Hygieneplan Corona für die Prüfungszentrale der Berliner Volkshochschulen (Version 5, Stand 7.5.2021)

(auf Grundlage der SARS-CoV-2- Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 27.4.2021¹ und unter Berücksichtigung der Hinweise des BAMF zur Durchführung des „Deutsch-Tests für Zuwanderer (DTZ)“ während der Covid 19-Pandemie vom 26.11.2020 sowie in Anlehnung an die Empfehlungen zur Durchführung von telc Prüfungen während der Covid 19-Pandemie² vom 17.4.2020)

Inhalt

1	Einleitung.....	2
2	Allgemeine Regeln.....	2
3	Organisatorische Vorbereitung	3
3.1	Kommunikation	3
3.2	Testpflicht.....	3
3.3	Infrastruktur	4
4	Planung und Prüfungsgestaltung	5
4.1	Generelle Neuerungen	5
4.2	Medizinische Gesichtsmaske während der Prüfungen	6
4.3	Reinigung / Desinfektion	6

¹ <https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/>

² <https://www.telc.net/ueber-telc/aktuelles/detail/information-zu-corona-virus-covid-19-1.html>

1 Einleitung

Die Prüfungszentrale der Berliner Volkshochschulen ist eine Abteilung des Servicezentrums der Berliner Volkshochschulen mit Sitz im Bezirk Spandau. Sie führt Prüfungen für alle Berliner Volkshochschulen gegenwärtig an zwei Standorten im Bezirk Schöneberg durch:

Standort 1: Kolleg Schöneberg, Nürnberger Str. 63, 10787 Berlin

Standort 2: Campus Schöneberger Linse, Ella-Barowsky-Str. 62, 10829 Berlin

Der Prüfungsbetrieb wurde Anfang Juli 2020 wieder aufgenommen.

Die allgemeinen Prüfungsabläufe sind durch die Vorgaben des Testanbieters (telc) und die Vorgaben des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bereits klar geregelt. Für den Prüfungsbetrieb wird hier das Hygienekonzept der Prüfungszentrale der Berliner Volkshochschulen nach § 6 der SARS-CoV-2- Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vorgelegt. Aufgrund der dynamischen Entwicklungen wird das Konzept regelmäßig angepasst.

2 Allgemeine Regeln

Wir vertrauen auf das selbstständige und verantwortungsvolle Verhalten aller Personen, die an den Prüfungen beteiligt sind.

Prüfungsteilnehmer_innen, Prüfungsvorsitzende, Prüfer_innen, Prüferbetreuer_innen, Aufsichtskräfte, Kooperationspartner_innen sowie allen Mitarbeiter_innen der Prüfungszentrale wird dringend empfohlen, bei nicht abgeklärten Symptomen, die mit SARS-CoV-2 in Verbindung stehen könnten, wie z. B. eine Atemwegserkrankung, Fieber oder Geschmacks-/Geruchsverlust, nicht an den Prüfungen teilzunehmen.

Die Mitarbeiter_innen der Prüfungszentrale sind berechtigt, Prüfungsvorsitzende, Prüfer_innen, Prüferbetreuer_innen, Aufsichtskräfte, Kooperationspartner_innen mit Symptomen einer Atemwegserkrankung die Mitarbeit an den Prüfungen zu untersagen sowie Teilnehmer_innen mit solchen Symptomen von der Teilnahme an der Prüfung auszuschließen. Zum Ausschluss von Teilnehmer_innen sind auch die jeweiligen Prüfungsvorsitzenden berechtigt und angehalten, nach Möglichkeit in Abstimmung mit zuständigen Mitarbeiter_innen der Prüfungszentrale.

Pandemiebezogene Verhaltens- und Hygieneregungen werden nach Möglichkeit bereits mit der Anmeldung, spätestens am Tage der Prüfung an die Teilnehmer_innen kommuniziert. Zu diesen zählen

- **Sicherheitsabstand** halten. Mindestens 1,5 m - während der Prüfungen und im gesamten Gebäude, einschließlich der Sanitäranlagen.
- Auf jeglichen **Körperkontakt** ist zu verzichten. Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln. Kontaktlose Umgangs- und Sozialformen.
- **Händehygiene** mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern: regelmäßig und sorgfältig mindestens 20-30 Sekunden mit Seife die Hände waschen.
- Mit den Händen nicht in das **Gesicht fassen** (v.a. keine Schleimhäute berühren).
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie **Türklinken** möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen (Ellbogen etc. nutzen).
- Die **Husten- und Niesetikette** einhalten: Husten und Niesen in die Armbeuge.
- Eine **medizinische Gesichtsmaske** ist im gesamten Gebäude zu tragen.
- **Jacken und Mäntel** sind von Teilnehmer_innen einzeln und mit Abstand an die Garderoben zu bringen (Vermeidung von Kontakt der Kleidung mehrerer Personen).
- Kein **Verzehr von Lebensmitteln** in den Fluren und anderen Verkehrsbereichen.
- Durchmischung mit anderen **Gruppen** (z.B. in Pausen) vermeiden.
- **Aufenthalt** in den Gebäuden auf den notwendigen Zeitraum beschränken. Nicht verweilen. Nach Prüfungsende Gebäude zügig verlassen.

3 Organisatorische Vorbereitung

3.1 Kommunikation

Verhaltens- und Hygieneregungen werden vorab an Prüfungsteilnehmer_innen, Prüfungsvorsitzende, Prüfer_innen, Prüferbetreuer_innen, Aufsichtskräfte und Kooperationspartner_innen verbindlich kommuniziert.

3.2 Testpflicht

Nach § 9 (10) dürfen nur Personen an den Prüfungen der Prüfungszentrale teilnehmen, die im Sinne von § 6b negativ getestet sind. Ausgenommen sind die in § 6c genannten Personen (1. vollständig Geimpfte, 2. vor 6 Monaten genesen und erste Impfung, 3. Genesene mindestens 28 Tage und höchstens 6 Monate).

Dies bedeutet für die Prüfungen der Prüfungszentrale:

- Prüfungsteilnehmer_innen legen beim Betreten des Prüfungsortes **ein negatives Testergebnis aus einem Testzentrum oder eines PCR-Tests vor, das nicht älter als 24 Stunden** ist. Alternativ legen Sie einen Nachweis nach §6c vor. Nachweise werden dokumentiert. Selbsttests vor Ort sind für Prüfungsteilnehmer_innen leider nicht möglich.
- Prüfer_innen legen beim Betreten des Prüfungsortes **ein negatives Testergebnis aus einem Testzentrum oder eines PCR-Tests vor, das nicht älter als 24 Stunden** ist. Alternativ legen Sie einen Nachweis nach §6c vor oder führen unter Aufsicht einer beauftragten Person einen selbst mitgebrachten Selbsttest durch. Nachweise bzw. Testung vor Ort („erweiterte Einlasskontrolle“) werden dokumentiert.
- Prüfungsvorsitzende, Prüferbetreuer_innen, Aufsichtskräfte, Mitarbeitende der Prüfungszentrale und Kooperationspartner_innen legen beim Betreten des Prüfungsortes **ein negatives Testergebnis aus einem Testzentrum oder eines PCR-Tests vor, das nicht älter als 24 Stunden** ist. Alternativ legen Sie einen Nachweis nach §6c vor oder führen unter Aufsicht einer beauftragten Person einen Selbsttest durch. Nachweise bzw. Testung vor Ort („erweiterte Einlasskontrolle“) werden dokumentiert.

3.3 Infrastruktur

- Das Betreten der VHS-Gebäude wird kontrolliert und die Besucherströme werden durch ein **Wegeleitsystem** in den Gebäuden gelenkt. Personenansammlungen werden vermieden.
- **Abstandsmarkierungen** in Eingangs- und Wartebereichen
- **Hinweisschilder** mit Hygienevorschriften und Distanzregeln werden gut sichtbar angebracht.
- **Tische/Bestuhlung** in Unterrichtsräumen: mindestens 1,5 Meter Abstand zwischen allen Plätzen. Die Bestuhlung darf nicht verändert werden.
- **Öffnung der Prüfungsräume** rechtzeitig vor Prüfungsbeginn
- Alle Räume werden während der schriftlichen Prüfung mehrmals und jeweils zwischen den einzelnen mündlichen Prüfungen **gelüftet** (Stoßlüftung, Querlüftung).

Das Tragen von Mänteln und Jacken ist aufgrund der Regularien für DTZ-Prüfungen leider weiterhin nicht gestattet. Teilnehmer_innen sollten sich daher den Witterungsverhältnissen entsprechend kleiden (Pullover, Strickjacken, Westen, Mützen).

- Die **Reinigung** der Einrichtung durch die Reinigungskräfte erfolgt den Erfordernissen angepasst: Folgende Areale werden besonders gründlich gereinigt: Sanitärräume; Türklinken und Griffe; Tische, Stühle; Treppen- & Handläufe; Lichtschalter; Computertastaturen und –mäuse.

4 Planung und Prüfungsgestaltung

4.1 Generelle Neuerungen

Zur Vermeidung von großen Personenansammlungen werden pro Prüfungstag zwei (am Kolleg bis zu drei) zeitlich versetzte Durchgänge (Zeitschienen) eingeplant.

Die Prüfer_innen gehen nicht in den Raum des/der Prüfungsvorsitzenden. Die Prüfer_innen gehen direkt zu ihrem Prüfungsraum, Prüferbetreuer_innen schließen ihnen die Räume auf.

Die Prüfungsunterlagen liegen bereits in den Prüfungsräumen.

In den Prüfungsräumen werden auch Reinigungs- / Desinfektionstücher und –creme, Einweghandschuhe, Gesichtsschutz-Visiere für die Identitätskontrolle bereitgestellt.

- a. Die Räume werden abhängig von Raumgröße mit jeweils 1,5 m Abstand für die schriftlichen Prüfungen eingeplant und für eine Prüfungsgruppe (ca. 6 bis 12 Teilnehmer_innen) vorbereitet.
- b. Um große Ansammlungen zu vermeiden, dient der Raum der schriftlichen Prüfung für die meisten Prüfungsgruppen zugleich als Pausenraum für die Zeit zwischen schriftlicher und mündlicher Prüfung. Prüfungsteilnehmer_innen dürfen den Raum während der Pause für Toiletten- oder Hofbesuche verlassen. Zugleich dient der Raum der schriftlichen Prüfung für die meisten Prüfungsgruppen als Warteraum vor der mündlichen Prüfung.
- c. Im Kolleg kann auch die Aula für max. 20 Prüfungsteilnehmer_innen als Warteraum genutzt. Hierbei bleiben die Prüfungsgruppen in ausgewiesenen Bereichen (Warteinseln) und mit ausreichendem Abstand getrennt voneinander.
- d. Für die mündlichen Prüfungen steht den meisten Prüfungsgruppen ein zweiter Raum zur Verfügung. Dieser dient auch der Wertsachenaufbewahrung.
- e. Prüfungsgruppen, die im Kolleg in der Aula auf die mündliche Prüfung warten, werden im Raum ihrer schriftlichen Prüfung nach Pause und Wartezeit mündlich geprüft.

4.2 Medizinische Gesichtsmaske während der Prüfungen

Sowohl während der schriftlichen als auch während der mündlichen Prüfung gilt nach § 13 (6) die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske für alle Prüfungsteilnehmer_innen und Prüfungsbeteiligten.

Eine kurze Ausnahme gilt für die Identitätskontrolle vor den Kursräumen vor Prüfungsbeginn: Die Prüfungsteilnehmer_innen nehmen in ausreichendem Abstand (mind. 1,5 m) kurz die FFP2-Maske ab. Hier werden den Prüfer_innen auch Gesichtsschutz-Visiere zur Verfügung gestellt.

4.3 Reinigung / Desinfektion

Alle Personen desinfizieren ihre Hände beim Eintritt im Eingangsbereich des Prüfungsgebäudes. Materialien für die mündlichen Prüfungen, die mehrfach verwendet werden, werden in Plastikhüllen verpackt und zwischen den Durchgängen von den Prüfer_innen gereinigt bzw. desinfiziert.

Wenn die Prüfungsteilnehmer_innen während der mündlichen Prüfung an Tischen sitzen, so werden diese zwischen den Prüfungen von den Prüfer_innen gereinigt bzw. desinfiziert.